

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

6.4.1834 (Nr. 95)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 95.

Sonntag, den 6. April

1834.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist dahier halbjährig 4 fl. und im Umfange des ganzen Großherzogthums, mit dem neuen Postaufschlag, 4 fl. 15 fr. Anbestellungen werden zu jeder Zeit angenommen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei an die unten besetzte Adresse einzusenden.

Im April 1834.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

## Baden.

\* Karlsruhe, 5. April. Nachträglich zu den in Nummer 86 der Karlsruher Zeitung angegebenen Namen der zu Mitgliedern der Generalsynode gewählten Geistlichen wird bemerkt, daß in dem sechsten Wahlbezirk, nachdem Kirchenrath Reimold die früher auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, in einer neu veranstalteten Wahl Kirchenrath und erster Stadtpfarrer dahier, Kas, erwählt worden ist; und zu Nr. 93, daß zum weltlichen Deputirten des zweiten Wahlbezirks Regierungsrath Bausch zu Freiburg, und zu dessen Ersatzmann Bürgermeister Rubin zu Hugsweier erwählt worden ist.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 5. April, Nr. 12, enthält:

### I. Folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Ministeriums der Finanzen beschloffen und verordnen hiermit wie folgt:

Art. 1. Der Ansatz und die Erhebung der aus der Rechtspflege und Administration abfließenden Staatseinkünfte an Taxen, Sporteln, Stempelgebühren u. Geldstrafen werden mit dem ersten Mai d. J. von einander getrennt

Art. 2. Der gesetzmäßige Ansatz dieser Gefälle hat durch Unsere Gerichts- und Verwaltungsstellen, bei einer jeden innerhalb ihres Wirkungskreises, und die Erhebung durch Unsere Finanzbehörden zu geschehen.

Art. 3. Den bisherigen Sportelverrechnern und Ertrahenten ist die Empfangnahme aller Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Strafen von dem oben erwähnten Zeitpunkte an untersagt. Zuwiderhandlungen sind nach der Strenge der Gesetze zu ahnden.

Art. 4. Die Taxen, Sporteln, Stempelgebühren u. Strafen werden gleich den Steuern exekutorisch, sobald deren Aufnahme in die Heberolle erfolgt ist.

Die gegen ihren Ansatz erhobenen Rekurse gehen an die der konstatirenden Stelle unmittelbar vorgesetzte Oberbehörde, woselbst sie definitiv zu entscheiden sind. Sie haben keinen suspensiven Effekt.

Die Gefällbeitreibung geschieht nach den Vorschriften der Steuerexekutionsordnung vom 8. Juli 1817, Abtheilung I, Kap. II.

Art. 5. Die oberste Leitung des Ansatzes und der Erhebung ist Unserem Finanzministerium übertragen, das die weitem Vollzugsvorschriften zu erlassen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 20. März 1834.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchstem Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.  
Büchler.

II. Eine Vollzugsverordnung des großh. Finanzministeriums in dem vorgenannten Betreff.

### III. Folgende Bekanntmachung:

Da im Fall des Beitritts des Großherzogthums zu dem zwischen mehreren deutschen Regierungen geschlossenen Zollverein für diesen wesentliche Nachtheile entstehen müßten, wenn in dem Zeitpunkte der Vereinigung im Großherzogthum außerordentliche Vorräthe von Waaren angehäuft wären, welche außer dem Vereinsgebiete erzeugt oder fabrizirt worden sind, und diese ohne Nacherhebung des Unterschiedes zwischen den bestehenden Zöllen und denen des Vereinstarifs, in dem Vereinsgebiete abgesetzt werden dürften;

da sich ferner die Regierungen der den Zollverein bildenden Staaten im 37ten Artikel des Vereinigungsvertrags vom 22. März v. J. gegen einander zu allen Maasregeln verpflichtet haben, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Gesamtvereins durch die Einführung und Anhäufung unverzollter, oder gegen geringere Steuerfäße als der Vereinstarif enthält, verzollter Waarenvorräthe beeinträchtigt werden; dem gemäß auch in dem Königreich Sachsen und in andern Vereinständern eine Nacherhebung des Zollunterschiedes von

Quincaillerie, Seiden, Wollen- und Baumwollenwaaren, von unverarbeiteten Tabackblätter und Tabackfabrikaten, Wein, Arac, Rum, Franzbranntwein, Cacao, Kaffee und Zucker statt gefunden hat;

in Erwägung, daß die Nachversteuerung im Fall der Anhängung solcher Waaren der Gerechtigkeit entspricht, daher auch nach Lage der Umstände im Fall des Beitritts des Großherzogthums zu dem Zollverein nicht zu umgehen seyn dürfte;

in fernerer Erwägung, daß Spekulationen, welche von Einzelnen lediglich in der Absicht unternommen werden, sich durch Benutzung wahrscheinlicher Veränderungen in den Zollverhältnissen des Landes auf Kosten der Staatskasse oder der Gesamtheit der Staatsbürger und der Mehrzahl der Handelsleute selbst zu bereichern, auf den Schutz den Gesetzgebung keinen Anspruch machen können:

haben Seine königliche Hoheit der Großherzog durch höchstes Staatsministerialrescript v. 29. März d. J. Nr. 689 dem unterzeichneten Ministerium befohlen, durch öffentliche Bekanntmachung die Handelsleute des Großherzogthums, wie hiermit geschieht, zu verwarnen, keine außerordentlichen Vorräthe von oben erwähnten Waaren anzuhäufen, und sich dadurch von dem wahrscheinlichen Nachtheil, den sie im Fall des Beitritts des Großherzogthums zu dem Zollverein ausgesetzt seyn dürften, um so mehr zu hüten, als sie solche ohne irgend eine Beschränkung zulässiger Handelsgeschäfte vermeiden können, indem ihnen die bestehenden Lagerhauseinrichtungen — und für gewisse Waaren die ihnen gleich stehenden besondern Transitmagazine, auch ohne Bezahlung des Eingangszolls, jetzt und künftig zur Vertheilung des Großhandels mit allen Waaren die vortheilhafteste Gelegenheit sichern.

Karlsruhe, den 3. April 1834.

Ministerium der Finanzen.  
v. Böckh.

vd. Mag.

IV. Eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Aeußern über die Kompetenz für die Rekurse zur Gnade bei Postportofraudationen, desgleichen die Ablieferung der wegen solcher Defraudationen erwachsenden Strafbeiträge zur Postkasse.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 31. März. Man ist auf die Unterhandlungen in Sibirich nicht milder, als auf die in Wien gespannt. Wenn erstere kein bestimmtes Resultat liefern, so möchte die luxemburgische Streitfrage noch lange unentschieden bleiben, oder vielmehr nie auf gutlichem Wege entschieden werden. Man wünscht daher nichts sehnlicher, als daß eine Verständigung statt finden und die luxemburgische Territorialsache zur Beruhigung Europa's definitiv befeitigt werde. Ueber die Verhandlungen in Wien ist man minder besorgt; der aufgeklärtere Theil des Publikums verspricht sich davon viel Gutes, da man hofft, daß nach erhaltener Ueberzeugung von der wohlmeinenden Fürsorge der Regierungen für das allgemeine Vaterland das Mißtrauen verschwinden werde, welches sich leider an so

vielen Orten verbreitet hat. Ein Beweis, wie sehr man in die Weisheit und in die legalen Bestimmungen der zu Wien versammelten Minister Vertrauen setzt, möchte der seyn, daß das hiesige Buchhändler-Gremium eine Vorstellung an die Wiener Konferenz eingeseudet hat, worin um Erleichterung des Buchhandels und strenge Handhabung des Verbots des Nachdrucks gebeten wird. Dieses Memorandum soll sich über den deutschen Buchhandel sehr ausbreiten und gründliche Vorschläge, wie derselbe, ohne dem Unwesen der Preßfreiheit Vorschuß zu leisten, befördert werden könne. Man hofft, daß dieser einflußreiche und den Wohlstand fördernde Zweig der Industrie in Wien nicht übersehen und die im Memorandum ausgesprochenen Wünsche möglichst berücksichtigt werden dürften. Die etwa vorzunehmende Revision der Verordnungen über die Ausübung der Presse würde die schicklichste Gelegenheit darbieten, um die Mängel, welche den den Buchhandel regulirenden Gesetzen in den verschiedenen deutschen Staaten noch ankleben, zu beseitigen, und sie gleichförmiger zu machen. So viel man erfährt, haben die Vorstellungen des Buchhändler-Gremiums bei der Wiener Konferenz eine günstige Aufnahme gefunden. (Allg. Stg.)

#### Großherzogthum Hessen.

In der großherzoglich hessischen Zeitung liest man in einer von dem Finanzministerium vorgelegten Berechnung unter Anderem Folgendes: Wenn die Vergleichung des Staatsbudgets von 1821/23 und 1830/32 das zuverlässige Resultat ergibt, daß nach Abzug der Mehrausgaben an eigentlichen Kosten der Finanzverwaltung jährlich 371,321 fl. gespart oder weniger ausgegeben werden, so kam die Erscheinung, daß die Gesamtausgaben sich nicht in gleichem Maße vermindert haben, offenbar nur darin liegen, daß mit Zustimmung der Stände sehr bedeutende, vorher nicht bestandene Ausgaben gemacht worden sind, welche aber offenbar keinen andern Zweck haben, als den Wohlstand und das Glück des Landes zu befördern. Ich mache nur auf die Aufhebung aller Frohnden, auf die bedeutenden Straßenbauten, welche in diesen Jahren ausgeführt worden sind, auf die Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen, kurz auf hundert gemeinnützige Anstalten aufmerksam, welche mit Zustimmung der Stände in das Leben gerufen worden sind, und welche den Beifall des Landes im höchsten Grade gefunden haben.

#### Kurhessen.

Aus dem Kurhessischen, 29. März. Da nach den Reformen, welche der jetzige Vorstand des Finanzministeriums in der Verwaltung seines Departements vorzunehmen beabsichtigt, die bisher in Kurhessen bestandenen zwei Finanzkammern, wovon die eine in Kassel, die andere in Hanau ihren Sitz hatte, in eine in Kassel residirende Kammer vereinigt werden sollen, so steht der Finanzkammer in Hanau binnen Kurzem ihre Auflösung bevor, und werden die Mitglieder derselben, nebst dem ihr angehörigen Unterpersonale von Hanau nach Kassel versetzt werden. — Der in Kurhessen aus der Regierungsperiode des Kurfürsten Wilhelm I. vor der westphälischen Zeit

durch seinen Einfluß bekannte vormalige geheime Kabinetts-  
rath Kopp, älterer Bruder des vormaligen Ministers gleich-  
chen Namens in Kassel und des Präsidenten in Darmstadt,  
welcher seit einer langen Reihe von Jahren Mannheim zu  
seinem Wohnsitz erwählt hatte, und sich in jüngster Zeit  
im Fache der Paläologie einen berühmten Namen erwor-  
ben hatte, kam vor einigen Tagen in Marburg an, um  
sich nach Kassel zu begeben. Auf der Durchreise in einem  
Marburger Wirthshause übernachtend, hat er durch einen  
unglücklichen Unfall seinen Tod dort gefunden. Er war  
schon hochbejahrt. (S. M.)

### W ü r t e m b e r g.

Nach der Ulmer Kronik vom 2. April mußte sich daselbst  
zufolge angelangter höherer Befehle ein Regiment der Gar-  
nison in marschfertigen Stand setzen.

### N a s s a u.

Wießbaden, 1. Apr. In Folge des herzogl. Edikts  
vom 14. März l. J. ist heute auf höchsten Spezialbefehl die  
Versammlung der Landstände von dem Regierungspräsidenten  
Möller mit nachstehender Rede eröffnet worden:

„Hochzuverehrende und hochgeehrte Herren! Von Sr.  
Durchl. dem Herzog ist mir der ehrenvolle Auftrag ertheilt  
worden, die diesjährige gewöhnliche Versammlung der  
Landstände des Herzogthums zu eröffnen.

„Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß in einem  
Land von 360,000 Einwohnern, wo alljährlich ein Land-  
tag abgehalten wird, die Regierung, wollte sie den Vor-  
schlag neuer Gesetze zur Regel machen, eine Ungewisheit  
des Rechtszustandes und damit die Unbehaglichkeit erzeu-  
gen würde, welche Reformen überall zur Folge haben.  
Der praktischen Ausbildung des Bestehenden ihre Sorgfalt  
widmend, sehen Se. Durchl. der Herzog vielmehr die Ord-  
nung des Finanzhaushaltes als die regelmäßige Haupt-  
aufgabe einer sich jährlich erneuernden ständischen Wirk-  
samkeit an.

„In Beziehung hierauf werden Sie es gern vernehmen,  
daß, während Sie bei der vorigjährigen Etatsfestsetzung  
erwarteten, daß die Ausgaben durch die von Ihnen, hoch-  
zuverehrende und hochgeehrte Herren, bewilligten Einnah-  
men nicht vollständig gedeckt würden, dennoch nach den  
vorläufigen Rechnungsabschlüssen, welche Ihnen mitge-  
theilt werden, die Verwaltung des Jahres 1833 einen be-  
deutenden Ueberschuß liefert, welcher dem laufenden Jahre  
zu gut kommt.

„Dadurch sind denn auch Se. herzogl. Durchl. in die  
angenehme Lage versetzt, eine geringere Anforderung di-  
rekter Steuern für das Jahr 1834 machen lassen zu kön-  
nen, wie Sie, hochzuverehrende und hochgeehrte Herren,  
aus dem Ihnen zur Prüfung zugestellt werden Landeserz-  
genetat, welchem auch diesmal die speziellsten Nachwei-  
sungen des Bedarfs und der Verwendung beigelegt sind,  
sich überzeugen werden.

„Kraft der mir ertheilten höchsten Vollmacht erkläre ich  
die Versammlung der Landstände des Herzogthums zu ih-  
rer verfassungsmäßigen Wirksamkeit eröffnet, und werde

nummehr zur Beeidigung der neu eingetretenen Mitglieder  
schreiten.“

Nach beendigtem Vortrag wurde die eidliche Verpflich-  
tung derjenigen Mitglieder der Landstände, welche zum  
erstenmal in die Versammlung getreten sind, vorgenom-  
men.

Aus dem Herzogthum Nassau, 31. März.  
An dem herzogl. Hoflager halten sich dormalen drei fremde  
diplomatische Agenten auf, deren Sendung man eine Art  
europäischer Wichtigkeit unterstellt. Es sind dies nämlich  
Agenten von Oesterreich, Preussen und Holland, die, wie  
es heißt, beauftragt sind, unsern Souverain, als nächsten  
Agnaten des Hauses Nassau-Dravien, zu vermögen, seine  
Zustimmung zu der beabsichtigten Abtretung eines Theiles  
des Großherzogthums Luxemburg an Belgien, gegen an-  
derweitige Gebietsentschädigung, nicht länger vorzuenthal-  
ten. Sollte diese Angabe richtig seyn, und die betreffende  
Sendung ihren Zweck erreichen, so dürfte auch wohl der  
hohe deutsche Bund nicht länger Anstand nehmen, in jene  
Gebietsabtretung zu willigen, und somit ließe sich dann die  
endliche Lösung der holländisch-belgischen Frage als nahe be-  
vorstehend erwarten. (S. M.)

### P r e u s s e n.

Berlin, 25. März. Es wird wohl die Frage auf-  
gestellt: wie es komme, daß die drei nordischen Mächte  
so bedenklich sind, die beiden jungen Prinzessinnen als Kö-  
niginnen von Portugal und Spanien anzuerkennen? —  
Auf den ersten Blick scheint bei der Anerkennung kein mo-  
narchisches Prinzip in Gefahr zu stehen. Beide Prinzess-  
innen gründen ihren Anspruch auf ein Successionsrecht,  
nicht etwa auf den Volkswillen und im Auerkenntnisse der  
Volkssouveränität. Ob der Anspruch der Oheime besser  
sey, ob manche Juristen deren Rechte für besser gegründet  
halten, kann den Mächten gleichgültig seyn, sie haben  
nicht darüber zu entscheiden. Genug, jene Prinzessinnen  
stellen ebenfalls eine monarchische Rechtstheorie für sich  
auf; siegt also ihre Partei, so herrschen sie aus dem Prin-  
zip der Legitimität. Was die Persönlichkeiten betrifft,  
so darf man wohl bei den Monarchen keine große Sympa-  
thie für Don Miguel voraussetzen; abgesehen von der  
Wahrheit der ihm zur Last gelegten Grausamkeiten, muß  
jeder Unbefangene, der dieses Prinzen politisches Beneh-  
men seit einigen Jahren beobachtet, doch einsehen, daß er  
ganz ohne Thatkraft, ohne Einsicht, schwach im Benehmen  
und voll des thörichtsten Eigensinns sey. Von allem Ver-  
trauen auf Don Pedro abgesehen, ist doch jedenfalls da-  
gegen Donna Maria bei ihrer großen Jugend wohl noch  
völlig unberührt von allem Parteitreiben, und scheint da-  
her nach Entfernung der beiden Brüder die passendste Re-  
gentin für Portugal. — In der spanischen Angelegenheit  
ist zwar gegen den persönlichen Charakter des Don Car-  
los, nichts zu sagen, allein gegen Donna Isabella als  
ein Kind spricht auch nichts, und die Königin Regentin  
konnte nach ihrer ersten Proklamation auf keinen Fall Bes-  
sorgnisse erregen. Da nun bisher in Spanien die Partei  
des Infanten nur in einem kleinen Theile eine bedeutende

Bewegung hat zu Stande bringen können, da der Prinz unthätig und furchtsam, und da die Armee zuverlässig und der Königin ergeben scheint, so hätte vielleicht die offene Anerkennung von Seiten der großen Mächte, durch das der Regentin dadurch verschaffte moralische Uebergewicht, welches vielleicht noch durch ein Uebereinkommen und Abkommen mit dem Papst völlig erstarbt wäre, den Bürgerkrieg dort im ersten Glimmen wieder ersticken können — weshalb also dies Zaudern, dies Zögern von Seiten der großen Mächte? Die Antwort hierauf ist einfach: weil nach den Berechnungen kalter und verständiger Ueberlegung, die größte Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß jene beiden jungen Prinzessinnen sich doch nicht auf dem Throne halten können. — Es fehlt ihrer Existenz an einer soliden Basis. — Die altmonarchischen organischen Elemente jener Nationen haben sich an die beiden Dheime angeschlossen, numerisch möchten sie wohl die stärksten daselbst seyn, allein nach den Erfahrungen, die man über ihre intensive Kraft zu machen überall Gelegenheit gehabt hat, werden sie auch dort bei ihrer zähen Natur mehr zur Bertheidigung und zum Widerstande, als zum Angriffe sich eignen. Ihnen gegenüber steht die liberale Partei, nicht zahlreich, aber energisch, kühn und wohlorganisiert. Diese Partei kämpft für den Augenblick für die beiden Prinzessinnen, aber nur für den Augenblick, um jene altmonarchischen Elemente zu überwinden. Im Grunde des Herzens ist ihr nichts gräulicher, als jene Prinzessinnen; diese wollen ja vermöge eines Erbrechts den Thron bestiegen! gibt es nun aber einem ächten Liberalen gegenüber etwas Legitimeres, als ein Kind, ein Mädchen, welches vermöge der Erbschaft zum Throne gelangt? — Wohin die Liberalen der Halbinsel trachten, ist schon jetzt deutlich zu erkennen, sie wollen in Portugal Don Pedro, in Spanien Don Francisco de Paula zu Königen haben, damit sie jenen berühmten Satz aufstellen können: *quoique* nicht *parce que*! Worauf gründet sich also die Macht der beiden Prinzessinnen? — Auf eine nur für den Krieg gegen die beiden Dheime sie unterstützende, dann aber prinzipienmäßig ihnen feindlich gegenüberstehende Partei in der Nation selbst — alsdann in Portugal auf eine in fremden Ländern geworbene Soldateske, die der Nation grundfatale ist, viele revolutionäre und noch mehr eigentlich meuterische Elemente enthält, und doch zuletzt auch nur an Don Pedro, nicht an Donna Maria hängt — in Spanien auf eine nicht schlecht organisierte Armee, und eine seit Jahren für diesen Fall ausgewählte und vorbereitete Ziviladministration. Niemand wird aber dabei verkennen, daß die wahre Kraft in beiden nur die darin vorhandenen liberalen Elemente sind, welche später gewiß abfallen werden, und dann um so gefährlicher sind, weil sie organisiert sind. Die Zahl der industriellen, der Verkehrsleute, der Leute, die nur an den rein materiellen Interessen hängen, die jeder Aufregung deshalb unhold sind, und durch ihre Passivität jeder Regierung, sobald sie nur Ordnung predigt, anhängen, ist auf der Halbinsel verhältnismäßig und unendlich geringer, als in andern Ländern, desgleichen gibt es dort viel weniger gestimmungslosen, käuflichen und jede

zahlende Partei als Russen verstärkenden Pöbel, als anderswo. — Die großen Mächte handeln demnach eben so klug als vorausschauend, daß sie die beiden Prinzessinnen nicht anerkennen: ja läge die Halbinsel ihnen nahe, läge sie in der Atmosphäre ihrer unmittelbaren und unabweislichen Interessen, so möchte die Pflicht der Selbsterhaltung sie vielleicht zwingen, zu Gunsten der Prinzen zu interveniren, oder durch Verträge und Heirathen die Sache zu ajourniren oder zu beendigen. So wie es gegenwärtig steht, können sie sich nur völlig neutral halten, da im schlimmsten Falle ihnen in der Halbinsel nur eine etwanige Hülfsmacht entzogen wird, während dieselbe nie als positiver Feind zu fürchten seyn möchte.

(Hamb. Corr.)

Berlin, 30. März. Die neue Freiheit, welche das Zollsystem gewährt, wird äußerst günstig auf Leipzigs Messverkehr wirken und Leipzig eine große Anzahl Käufer aus Preussen zuführen, welche bisher der vielen Weitläufigkeiten wegen davon entfernt blieben. Die vergangene schlechte Frankfurter Messe, der es fast ganz an Käufern fehlte, bringt vieles Gut nach Leipzig, und seit einiger Zeit schon sind unsere Zeitungen mit Anzeigen solcher Kaufleute gefüllt, welche bis jetzt dort keine Gewölbe hatten. Leipzigs alter Glanz, der in der neueren Zeit viel verloren hatte, wird auf diese Weise wiederkehren und es von Neuem zu dem großen Markte Deutschlands erheben.

(S. M.)

— Das Leipziger Börsenblatt für den deutschen Buchhandel berichtet aus Köln gerichtliche Nachsichtung nach Nachdrücken, welche bei zwei dortigen sog. Antiquaren kürzlich statt gefunden, und die Konfiskation einer großen Zahl von Nachdrücken, einige in vielen Hundert Exemplaren, zur Folge gehabt habe. Es würde diese Konfiskation noch weit ergiebiger gewesen seyn, wenn die gegenwärtige Gesetzgebung in den Rheinprovinzen nicht bestimmte, daß nur das als Nachdruck weggenommen werden darf, wovon der Verfasser noch lebt oder keine 10 Jahre todt ist, auch wirklicher oder naturalisirter Preusse, oder Unterthan der mit Preussen im Verband gegen den Nachdruck stehenden Fürsten ist, oder endlich ein Privilegium gegen den Nachdruck genommen hat. In dem Verzeichnisse der weggenommenen, meist noch unaufgeschnittenen Nachdrücke liest man, neben einer Anzahl in Württemberg nachgedruckter Werke, viele aus Wien, Prag, Berlin, Köln und Bonn.

#### Österreich.

Wien, 27. März. Se. k. k. apostol. Maj. hat, als Chef und Souverain des Loisonordens (Ordens des goldenen Vlieses), im Jahr 1830 zur vierten Säcularfeier der Errichtung des erwähnten Ordens, zwölf Stiftungsplätze von 200 fl. R. M. jährlich für Individuen alten Herren- und Ritterstandes aus dem Bereiche des Kaiserstaates gestiftet, welche katholisch, von untadelhaften Sitten und durch Krieg oder andere unverschuldete Unglücksfälle verarmt sind. Diese Stiftung ist nunmehr in das Leben getreten. — Der Kaiser hat den Fürstbischof von

Krient, Franz Xaver Luschn, zum Erzbischof ritus latini in Lemberg und Primas in Galizien, mit Beibehaltung der Fürstenwürde, ernannt. (Wien. Ztg.)

Wien, 29. März. Die Konferenzminister halten jetzt täglich Generalversammlungen, worin, dem Bernehmen nach, sowohl über die Presse, als über die Verhältnisse der deutschen Regierungen zum Bundestage Beratungen gepflogen werden. Man hört allgemein, daß die Verhandlungen keineswegs gegen die bestehenden Verfassungen gerichtet sind, sondern nur dazu dienen werden, sie in verschiedenen Punkten zu regeln, und keiner willkürlichen Auslegung fähig zu lassen. Man hat hier und da falsche Vorstellungen über den Zweck der Konferenzen und unzeitige Besorgnisse verbreitet, als wolle die Konferenz die deutschen Verfassungen untergraben, oder gar umstoßen. Die hier versammelten Kabinettschefs scheinen aber hauptsächlich nur darauf ihre Absicht zu richten, daß die in der Bundesakte schon vorhandenen Verfügungen genau eingehalten und zur bessern Beobachtung schärfer bezeichnet werden. (Allg. Ztg.)

#### Frankreich.

Paris, 2. April. Der Moniteur enthält folgende offizielle Nachricht: Gestern Abend nach der Sitzung der Deputirtenkammer haben der Herzog von Broglie und der General Sebastiani ihre Demission in die Hände des Königs niedergelegt. (Der Grund dieser Abdankung, von der nicht gesagt wird, daß der König sie angenommen, war folgender. Am 1. April gieng die Verhandlung in der Kammer über die Entschädigung an die vereinten Staaten zu Ende. Die ganze Linke verlangte namentlich den Aufruf beim Abstimmen, was eine große Bewegung gab. Der Präsident las dann den 1. Art. des Gesetzesvorschlags vor, der also lautet: Der Finanzminister wird ermächtigt, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um die Art. 1 und 2 des Vertrags zu vollziehen, der am 4. Juli 1831 von dem König der Franzosen und den vereinten Staaten abgeschlossen und dessen Ratifikationen am 2. Febr. 1832 zu Washington ausgetauscht wurden, wonach von Frankreich 25 Millionen zu zahlen sind. Es waren 344 Stimmende, weiße Kugeln 168, schwarze 176; also war der Gesetzesvorschlag mit 8 Stimmen von der Kammer verworfen. Allgemeine Sensation. Thiers, Guizot und Broglie zogen sich eilig zurück, Barthe folgte ihnen; Dupin hob die Sitzung auf und verließ bald darauf sein Bureau.)

Um Mitternacht. Der Ministerrath ist um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 1. d. in die Tuilerien berufen worden. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr war er noch versammelt. Es kreuzten sich tausend verschiedene Gerüchte, wir halten keines für so begründet, daß wir es unsern Lesern vorlegen möchten.

#### (Debats.)

— Die Oppositionsblätter sind mit der Verwerfung des Entschädigungsgesetzes zufrieden, und loben die Kammer wegen ihrer unabhängigen Haltung. Der Temps sagt, die Mehrheit sey zwar schwach, allein sie wäre größer geworden, wenn nicht ein Theil der Opposition, aus

einem Gefühl nationaler Nothlichkeit, für das Gesetz gestimmt hätte. Das Blatt rüth dem Hrn. v. Broglie, freiwillig abzutreten, und sagt, die Umstände seyen allerdings bedenklich für das englische Ministerium, das an Broglie eine Stütze verloren habe, so wie im Zeitpunkte der neuen Kammerwahlen, die nun herannahen. Die Kammer habe übrigens nicht die amerikanischen Forderungen schlechtweg verworfen, sondern nur einen neuen Traktat verlangt.

#### Großbritannien.

London, 30. März. Nach dem Courier schickt sich eine Gesellschaft von Handelsleuten von Glasgow, durch die kürzlich erhaltenen guten Nachrichten von den glücklichen Erfolgen der Expedition des Richard Lander ermunthiget, an, eine zweite Expedition nach dem Niger zu senden.

— Gestern sind 2 Schiffe aus Norwegen mit einer Ladung Eis angekommen, woran man wegen des gelinden Winters Mangel zu leiden begann. Eine dieser Ladungen ward bei der Manth zum Werth von 80 Pfd. Sterl. angegeben.

— In England liefert ein junger Mensch, Namens Foster, von reinpolitischem Wahnsinn befangen, reichlichen Stoff zur Unterhaltung. Er bildet sich nämlich ein, die Königin Elisabeth zu seyn, und will sich selbst, indem er den Berichten seiner Minister mißtraut, von der Wohlfahrt seines Volks überzeugen, zu welchem Zwecke er England durchkreist. Neulich stieß er in York auf einen armen Irländer, welchem er eine Banknote von 20 Pfd. Sterl. einhändigte; derselbe verpflichtete sich, ihm den Kopf des Grafen v. Lyone zu überliefern. Foster hat geschworen, daß er keine Leidenschaft für Leicester, noch für Shrewsbury fühle, daß alle Gerüchte, die in dieser Beziehung in Umlauf, skandalös und beleidigend für seine königl. Person seyen. Auch auf O'Connell's Kopf, so wie auf den aller derer, welche die Ruhe Irlands stören, hat Foster 100 Pfd. St. gesetzt. Die Hälfte seines Königreichs will er darum geben, sey es ihm vergönnt, die enthauptete Maria Stuart wieder ins Leben zu rufen.

#### Holland.

Haag, 31. März. Man vernimmt, daß Se. Maj. der König das Gnadengesuch des Juwelendiebs, Polari, um Erlass oder Verminderung der über ihn verhängten Strafe, von der Hand gewiesen hat.

(Rott. Cour.)

#### Belgien.

Audenarde, 28. März. Ein schreckliches Ereigniß, das tausend Muthmaßungen, die eine sonderbarer, als die andere, veranlaßt, hat sich in dieser Stadtgetragen. Haufen Schießpulver waren in verschiedenen Vierteln, und namentlich in den durch die Armen bewohnten Straßen und Gassen niedergelegt worden. Der zum Schmelzen gekommene Schnee gab diesem Pulver eine Gestalt, ähnlich jener der Kohlenasche. Einige Armen, welche den Ueberrest der Kohlen in den Straßen aufzusuchen pflegen, hatten einen großen Borrath dieses Brennstoffes, den sie als Asche gesammelt hatten, aufgehäuft.

Eine dieser armen Familien machte davon Gebrauch; eine furchtbare Explosion hatte statt; das Feuer ergriff die Kammer und drei Personen wurden schrecklich verwundet und verstümmelt; sie sind in einem beunruhigenden Zustande nach dem Spital gebracht worden.

Antwerpen, 31. März. Vorgestern ist die unter österr. Flagge von Smyrna kommende und nach Antwerpen bestimmte Brigg Aderero auf dem Calot, einer Bank von Bliesingen, gescheitert; das Schiff ist zertrümmert, und man fürchtet, daß nur wenig von der Ladung werde gerettet werden können.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg, 22. März. Die St. Petersburger Adelsversammlung hat das Geschlecht des Fürsten Pašekewitsch von Warschau, der zur Zahl der Gutsbesitzer des St. Petersburger Gouvernements gehört, aber bisher noch nicht in das Adelsregister dieses Gouvernements eingetragen war, in dieses Register aufgenommen, und dem Fürsten am 9. d. das Diplom darüber zustellen lassen. Se. Durchl. antwortete der Deputation, die ihm dasselbe überreichte, mit folgenden Worten: „Die Ehre, meine Herren, welche Sie mir heute erweisen, weiß ich in ihrem ganzen Umfange zu schätzen; sie wird nie aus meinem Gedächtniß verschwinden. Dieser Tag ist einer der schönsten meines Lebens, und ich finde keine Worte, Ihnen meine ganze Erkenntlichkeit dafür auszudrücken.“

Der russische Chemiker Hr. Vef hat eine Anweisung darüber herausgegeben, wie der Indigo beim Färben der Wolle und des Luchs durch Berliner-Blau vollkommen zu ersetzen sey.

#### G r i e c h e n l a n d.

Galignani's Messenger berichtet nach den neuesten Nachrichten aus Napoli di Romania, daß der griechische Hauptling Kolokotroni im Gefängniß gestorben sey.

#### A e g y p t e n.

Alexandria, 15. Februar. In der Nacht vom 11. zum 12. d. ist an Bord eines im hiesigen liegenden Schiffes von 64 Kanonen Feuer ausgebrochen, welches die ganze Stadt bedrohte. Glücklicherweise befand sich kein Pulver an Bord, doch hat das Feuer das ganze Fahrzeug zerstört. — Mehemed Ali befindet sich mit seinen Ministern fortwährend in Kahira, wo er noch zwei Monate verweilen und auch seinen Sohn Ibrahim Pascha aus Syrien erwarten will. Zu den englischen und französischen Konsuln, die sich bereits dort befinden, ist nun auch der russische Generalkonsul Duhamel gekommen. Es werden häufige Konferenzen gehalten, deren Gegenstand die Befestigung des Friedens im Oriente ist. — Nachrichten vom rothen Meere zufolge hat sich der bekannte Türke Wilmez nach Hodeida geflüchtet. Man glaubt, daß die ägyptischen Truppen ohne Schwertschlag in Yemen einrücken und davon Besitz nehmen würden.

(Journal de Smyrne.)

#### V e r s c h i e d e n e s.

Dampf-Amphibie. Man hat aus Amerika eine seltsame Zeichnung erhalten, die Kombination eines Dampfwagens und eines Dampfbootes vorstellend. Auf dem Lande geht diese Amphibie auf vier Rädern, kommt sie an ein Wasser, wo keine Brücke ist, so geht sie ohne weiteres in das Wasser, die Wagenräder ruhen, und ein in der Mitte angebrachtes Ruderrad setzt sich in Bewegung. Die Maschine hat die Form eines Alligators.

#### S t a a t s p a p i e r e.

Paris, 2. April. 5prozent. Konfol. 104 Fr. 10 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 15 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 4 April, Schluß um 1 Uhr.		per St.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothschild. Comp.	4	139	138 $\frac{1}{2}$
	fl. 100 Loose Comp.		208	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{8}$	—
	ditto ditto Comp.	1	23 $\frac{1}{8}$	—
	Oblig. bei Bethmann	4	88 $\frac{1}{8}$	—
	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	92	—
Preussen	Stadtbanks-Obligationen	2 $\frac{1}{2}$	57 $\frac{1}{2}$	—
	Domestikal-Obligationen	2 $\frac{1}{2}$	—	39
	Staatsschuldscheine	4	—	99 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99
Baier	do. do. b. Est. a 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	—	92 $\frac{1}{2}$
	Prämiencheine		54 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
Baden	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	Rentenscheine	4	—	102 $\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		86 $\frac{1}{8}$	85 $\frac{1}{8}$
Nassau	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
	fl. 50 Loose		—	63 $\frac{1}{2}$
Holland	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 $\frac{1}{2}$
	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{7}{8}$	49 $\frac{1}{2}$
Neapel	Neue in Certifikate	5	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
	Certifikate bei Falconet	5	87 $\frac{1}{2}$	—
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	62 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$
	ditto	3	41	40 $\frac{1}{2}$
Parma	Certifikate bei Rothschild	5	88	—
Polen	Lotterieloose Rihl.		—	62 $\frac{1}{2}$
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 $\frac{1}{2}$	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 $\frac{1}{2}$

Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$  Uhr) 5proz. Metalliq. 98 $\frac{1}{2}$ . 4proz. Metalliq. 89 $\frac{1}{2}$ . Bankaktien 1511. Integrale 49 $\frac{1}{16}$ . 5proz. holl. 94 $\frac{1}{2}$  Geld.

#### E r l e b i g t e S t e l l e.

Durch Beförderung des Pfarrers Berthold Lieber nach Häter ist die den Konkursgesetzen unterliegende, für einen Pfarrer und zwei Vikarien mit 1300 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrei Lohdmoos (Amts St. Blasien) erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich

in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810. Regierungsblatt Nr. 38 insbesondere Art. 4 sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

### B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 94 S. 820 Sp. 1 Z. 8 v. D. heißt es in einigen Exempl. menschenfreundliche Ersuchen; es muß aber heißen: freundliche Ersuchen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	28 Z. 1.0 L.	4.7 G.	62 G.	Windstille
M. 2	28 Z. 0.9 L.	9.0 G.	50 G.	N.
N. 8	28 Z. 0.8 L.	5.6 G.	50 G.	N.

Früh und etwas regnerisch — meist klar — heiterer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. 3.6 Gr. 2.6 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 8. April (zur Feier des hohen Geburtsfestes Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm): Ferdinand Cortez, große Oper in 3 Aufzügen, von Spontini.

### Kokusnußöl-Soda-Seife der Schönninger Fabrice.

Dieses Fabrikat, welches aus, auf mechanischem Wege gereinigtem Kokusnußöl, neutral und im Wasser leicht löslich zu Seife bereitet wird, hatte sich seither eines sehr starken Absatzes zu erfreuen.

Die Hauptfabrik in Schönningen hat dem unterzeichneten Bureau den Debit für ganz Süddeutschland übertragen, bei welchem dieselbe so wie bei dem Herrn J. J. Krapp in Rehl, ächt und unverfälscht in beliebigen Quantitäten à 2 fl. pr. Pfund abgegeben wird.

Bureau der allgemeinen Kommissions-Niederlage in Frankfurt a. M.

### Eduard Koelle,

alte Kreuzstraße Nr. 3,

macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er sein Lager von Porzellan, Krystall- und lakirten Blechwaaren, sowohl in einfachen als reichen Gegenständen neu assortirt und mit einer schönen Auswahl von Wiener, Pariser und Londoner Neuigkeiten vermehrt hat.

## Gesundheits-Sohlen

ein untrügliches Mittel gegen rheumatische Leiden,

## Gicht u. Podagra

von G. F. Faulmüller in Augsburg

(Genehmigt von einer königl. baier. Regierung des Oberrheinkreises).

Das Paar 1 fl. 12 kr. gegen portofreie Ein-  
dung des Betrags

in Karlsruhe zu haben bei

Karl Leopold Döring.

Karlsruhe. [Anzeige.] Um mit einer Sorte Shawls und Halstücher aufzuräumen, werden solche unter den Fabrikpreisen abgegeben bei

Eduard und Benedikt Höber.

Karlsruhe. (Lithographengesuch.) In einer der bedeutendsten Städte der preussischen Rheinprovinz finden zwei tüchtige Lithographen (im Fache der Kalligraphie) gleich eine vorteilhafte Anstellung auf mehrere Jahre, gegen einen ihren Fähigkeiten angemessenen Gehalt. Allenfällige Anerbietungen nebst Probearbeiten bittet man dem Zeitungscomptoir zugehen zu lassen.

Durlach. (Verpachtung der Remdinger Schäfereigerechtigsamte.) Bis Dienstag, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Wilferdingen die Waidgerechtigsamten der Schäferei Remdingen auf einen 6 Jahre dauernden Bestand, von Michaelis 1834 bis 1840, öffentlich versteigert. Der Schäferbestand darf 500 Stück Schafe auf 2 Heerden einschlagen, nämlich 300 Stück für die Wilferdinger — und 200 Stück für die Singener Gemarkung mit dem Uebertriebsrechte auf den Gemarkungen Nöttingen, Darmsbach, Erlangen und Bilsingen.

Den Pferd beziehen die 2 Gemeinden Wilferdingen und Singen das ganze Jahr, jedoch mit Ausnahme des Zeitraums von Laurenti bis Michaeli, mithin gehören dem Beständer 7 Wochen zur Benutzung.

Von den Kammergutsweiden werden ca. 15 Morgen mit in den Bestand gegeben; dagegen hat Beständer für Wohnung und Stallungen selbst zu sorgen.

Die Liebhaber haben sich an obengenanntem Tag in Wilferdingen einzufinden, und nähere Auskunft über die Pachtbedingungen wird bei den unterzeichneten Stellen erteilt.

Karlsruhe und Durlach, den 1. April 1834.  
Großh. Schäferadministration. Großh. Dom. Verwaltung.  
Dr. Herrmann. Vanz.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Seifenfabrikmeister Friedrich Burkhardt dahier läßt sein in der Kronenstraße Nr. 10 befindliches 2stöckiges Haus mit Hintergebäude, Remisen, Keller und Garten, sammt Seifenfabrikeinrichtung, unter annehmbaren Bedingungen,

Dienstag, den 8. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum König von Preussen dahier, einer öffentlichen

Versteigerung mit dem Bemerkten aussetzen, daß bei ihm die Bedingungen vor der Versteigerung vernommen werden können, und bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag sogleich erfolgen solle.

Karlsruhe, den 1. April 1834.  
Großherzogliches Stadtmassrevisorat  
Kerler.

vd. Gerauer,  
Eidungskommissär.

Karlsruhe. (Pferdversteigerung.) Nächsten Montag, den 7. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Kasernenhofe zu Gottsbaue

ein austrangirtes Artilleriezugpferd gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 4. April 1834.

Aus Auftrag des großh. Kommandos der Artilleriebrigade.  
v. Froben,  
Regimstr.

Bruchsal. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Handelsmanns Michel Gumbel wird

Montag, den 7. dieses:  
ein vollständiges Sortiment von Lederwaaren,  
Dienstag, den 8. dieses,

5 Stügen 1831r Wein,

13 Ohm 1832r "

46 " 1833r "

3 Fässer in Eisen, zusammen ungefähr 7 1/2 Fuder haltend,

Mittwoch, den 9. dieses,

14 Malter Weizen,

25 " Kern,

31 1/2 " Gerst,

25 " Dinkel,

17 1/2 " Weizenflorn,

24 " Haber,

jedesmal Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, so wie

Fahrnisse durch alle Rubriten

versteigert werden.

Bruchsal, den 1. April 1834.

Bürgermeisteramt.  
Ur sini.

Emmendingen. [Wein- und Fruchtverkauf.] Freitag, den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

206 Ohm 1832r und 1833r Gefälweine,

50 Malter Weizen,

50 " Roggen und

50 " Gerste

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 28. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Hoyer.

Bühl. [Verschollenheitsklärung.] Da die Franziska Breitwieser von Ottersweier in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 13. März v. J. ihr Vermögen weder in Empfang genommen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren

erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Bühl, den 17. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wamer.

vd. Frank.

Bruchsal. (Verschollenheitsklärung.) Der Maurergeselle Johann Michael Holzmüller von Ottersweier, welcher sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 4. Juni 1832 Nr. 13167 nicht stützt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und zugleich verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 1. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Bundt.

vd. Kohner.

Philippsburg. (Verschollenheitsklärung.) Da sich ungeachtet der Aufforderung vom 2. Nov. 1829 in dieser Zeitung weder der abwesende Simon Wiedemann von St. Leon, noch dessen Leibeserben, zur Empfangnahme seines in 2785 fl. bestehenden Vermögens gemeldet haben, wird Simon Wiedemann nach Antrag der Beteiligten für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Philippsburg, den 1. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

vd. Faber.

Baden. (Ediktalladung.) Die Bernhard Schmalholzischen Eheleute von Doss, welche im Jahr 1804 nach russisch-Polen ausgewandert sind, bisher aber von ihrem Aufenthaltsort nichts hören lassen, werden hiermit aufgefordert,

binnen 12 Monaten

ihre in Doss rückgelassenes zu 60 fl. angeschlagenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten, gegen die gesetzliche Kautionsleistung, ausgefolgt werden.

Baden, den 15. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Amtsverweser.

Schmitt.

Freiburg. (Ediktalladung.) Georg Wolfinger, Glasergeselle von Freiburg, welcher seit dem Jahr 1796 nicht von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, unter Festsetzung einer Frist von 8 Monaten zum Empfang seines in 1500 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser zu erscheinen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, verabsolgt werden wird.

Freiburg, den 28. Febr. 1834.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat,  
Kettner.

vd. Zimmermann.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Schauspielers Albert Wurm zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, indem nach Ablauf dieses Termins das Vermögen an die zum höchsten Theil ausländischen Erben verabsolgt werden wird, und die sich nicht anmeldenden Gläubiger die daraus für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 4. April 1834.

Großherzogliches Stadtmassrevisorat.  
Kerler.

vd. Eck,  
Eid. Kommissär.